

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

964

Erschließung des Baugebietes „Heidmersbrunn Süd-Ost“:
Vorstellung der auszuschreibenden Maßnahme durch das
Ingenieurbüro Pfost

anwesend: 10

Vom Ing.Büro Pfost waren die Herren Dipl.-Ing. Reinhard und Sebastian Pfost anwesend. Herr R. Pfost stellte die Erschließung im Bereich Kanal, Trinkwasser und Straße vor. In Bezug auf den Kanalbau hat er zwei Varianten ausgearbeitet. Da nur ein Bauplatz ggf. ein Hebewerk für das Abwasser in einem evtl. Kellergeschoss aufgrund der Kanaltiefe benötigt, empfahl er, die um ca. 10.000 € günstigere Variante auszuschreiben.

Kostenschätzung:

Kanal, Trinkwasser (ohne Baustraße) V I: 318.000,00 € brutto
(Variante II: 328.000,00 € brutto)

Straße (incl. Baustraße): 207.000,00 € brutto

Straßenbeleuchtung: 18.000,00 € brutto

Die Bieterliste soll um die Fa. Rossaro, Aalen, Leinfelder, Wemding, sowie Poro, Monheim, ergänzt werden.

Beschluss: 10 : 0 Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Maßnahmen wie vorgetragen auszuschreiben bezüglich des Kanales wird die Variante I ausgeschrieben.

Beschluss: 10 : 0 Weiter beschloss der Gemeinderat, keinen Baubeginn sondern nur einen Fertigstellungstermin für die Kanalbauarbeiten (Los 1) mit Mai 2018 und für die Straße incl. Beleuchtung (Los 2) mit Juli 2018 vorzugeben. Die Submission soll am 13.09.2017 erfolgen, die Vergabesitzung am 18.09.2017.

965

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof: Sachstand
durch das Planungsbüro Gerstmeier

anwesend: 10

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert verlas die Baugenehmigung des Landratsamtes vom 26.07.2017, Az. 2016/1368 B. Diskutiert wurde die lt. Genehmigung einzuholende denkmalschutzrechtliche Zustimmung für die Errichtung von Solaranlagen. Es soll keine Klage gegen den Baugenehmigungsbescheid erhoben werden, da dieses Verfahren eine längere Zeit ggf. über Jahre beanspruchen könnte.

Es soll mit dem Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde, Herrn Wolf, ein Kompromiss gefunden werden. Ein Argument wäre z.B., dass das Dach des Gebäudes relativ flach ist und die Marienkapelle nicht beeinträchtigt.

Die Kostenschätzung für das Projekt Feuerwehrgerätehaus mit Bauhof beläuft sich auf 1,75 Mio. € und für die Außenanlagen auf 200.000 € brutto. Eine öffentliche Ausschreibung der Rohbauarbeiten im Staatsanzeiger ist aufgrund der Bausumme vorgeschrieben; örtliche Firmen können hierüber informiert werden.

Aufgrund dieser hohen Kosten wurde keine Ausschreibung der Maßnahme beschlossen. Es soll diese Maßnahme noch einmal im Arbeitskreis erörtert werden und Einsparungen vorgenommen werden.

966

Mehrzweckhalle: Neugestaltung Außenbereich Haupteingang bis Eingang Schützenheim

anwesend: 10
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert zeigte die Gestaltungsvorschläge des Gartenbauers Heckel, Rothenberg.

1. Bürgermeister Siebert soll Kostenvoranschläge für die Pflaster- und Grüngestaltung im Bereich Turnhallen-Nebeneingang bis Haupteingang, Haupteingang bis Schützenheim und Schützenheim-Abgang einholen. Der Fluchtweg vom Sportheim soll einfacher gestaltet werden (keine Treppe mit Geländer).

967

Fahrbahnerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße nach Sulzdorf im Zuge der Sperrung der Kreisstraße DON 20

anwesend: 10
Beschluss: 10 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte über das Angebot der Fa. Holl, Burgheim, vom 28.07.2017 für das Abfräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltschicht mit einem Angebotspreis von 42.774,59 € brutto. Die Fa. Holl würde dies in der Zeit durchführen, in der die Kreisstraße DON 20 seitens des Landkreises gesperrt wird.

Der Gemeinderat bat 1. Bürgermeister Siebert ein Gegenangebot einzuholen und ermächtigte 1. Bürgermeister Siebert die günstigst bietende Firma mit der Fahrbahnerneuerung zu beauftragen.

=====

968

Stadt Monheim: Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Flotzheim West“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes; Stellungnahme der Gemeinde Fünfstetten als Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB)

anwesend: 10

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte über das o.g. Bebauungsplan-aufstellungsverfahren „Biogasanlage Flotzheim West“ sowie der hierfür notwendigen Flächennutzungsplanänderung.

Der Gemeinderat war einvernehmlich der Meinung, dass seitens der Gemeinde Fünfstetten keine Einwendungen erhoben werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr.